

23.07.2021

Durchwahl: 0511 87953-15

Aktenzeichen: 021-00/04 Schd/E

Rundschreiben Nr. 1172/2021

Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 liegen vor

NLT-Rundschreiben Nr. 471/2016 vom 10.5.2016

I.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die neuen Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG veröffentlicht. Nach dieser Rechtsvorschrift beruft das Ministerium für Inneres und Sport jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigungen der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt. Für den NLT hat unser Präsidiumsmitglied Frau Kreistagsabgeordnete Ulrike Schlieper (Landkreis Friesland) in der Kommission mitgewirkt. Vorsitzende war wie auch bereits 2016 Frau Bürgermeisterin Petra Lausch (Gemeinde Edewecht).

II.

Die Kommission hat sich bei der Struktur ihrer insgesamt 15-seitigen Empfehlungen 2021 an der bisherigen Struktur der Empfehlungen für die vorherigen Kommunalwahlperioden orientiert. Neben einer inflationsbedingten Anpassung der Werte hat die Kommission insbesondere die Einwohnerklassen neu gegliedert und sich dabei an den Einwohnerklassen der Kommunen nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung orientiert, so

dass beispielsweise die Empfehlungen für den Landkreisbereich differenzierter sind als bisher. Für den Kreisbereich wird unter V.2 der Empfehlungen Folgendes ausgeführt:

„Die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten der Kreistage sollte im Monat folgende Höchstbeträge nicht überschreiten:

Landkreise und Region Hannover

| | |
|---|----------------|
| <i>bis 75 000 Einwohnerinnen und Einwohner</i> | <i>210 EUR</i> |
| <i>75 001 bis 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner</i> | <i>320 EUR</i> |
| <i>150 001 bis 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner</i> | <i>440 EUR</i> |
| <i>über 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner</i> | <i>470 EUR</i> |
| <i>Region Hannover</i> | <i>600 EUR</i> |

Die Höchstbeträge gelten wiederum sowohl in Fällen der vollständigen Zahlung als Monatspauschale als auch in Fällen der ganz- oder teilweisen Zahlung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld. Bei der Zahlung als Sitzungsgeld ist hinsichtlich der Höchstbeträge von drei Sitzungen im Monat auszugehen.

Hinzuweisen ist darauf, dass in den Vorbemerkungen zudem ausgeführt wird:

„Die folgenden Empfehlungen behandeln nicht sämtliche für kommunale Abgeordnete zu regelnden Fälle (z. B. nicht die Entschädigung der Abgeordneten als Mitglieder einer Zweckverbandsversammlung), bieten aber auch insoweit eine Vergleichs- und Entscheidungsgrundlage.

In Anlehnung an die Regelungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung hat die Kommission die Einwohnerklassen neu gegliedert. Dadurch erhalten die Kommunen eine detailliertere Hilfestellung bei der Festlegung der Entschädigungssätze als bei der Einteilung der bisherigen Empfehlungen. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach § 177 Abs. 1 NKomVG. Maßgebend ist daher die von der Landesstatistikbehörde für den 30. Juni des dem Jahr des Erlasses der Entschädigungssatzung vorangehenden Jahres ermittelte Zahl.

Die angegebenen Werte sind „Höchstbeträge“. Die Empfehlungen sind nicht darauf gerichtet, diese Höchstbeträge auszuschöpfen.

Die Kommission empfiehlt dringend, innerhalb der Größenklassen zu interpolieren, also die empfohlenen Höchstbeträge bei der Festlegung des eigenen Pauschalsatzes jeweils ins Verhältnis zur konkreten Einwohnerzahl der Kommune zu setzen.

Die Kommission hat bei den empfohlenen Höchstsätzen neben den Kosten für die IT-Ausstattung einschließlich von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckerpatronen und Papier jetzt auch die Kosten für die Nutzung eines Rats- oder Kreistagsinformationssystems berücksichtigt.“

III.

Für die weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Empfehlungen selbst. Die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 sind als **Anlage 1** zu diesem Rundschreiben abrufbar. Die Pressemitteilung des Niedersächsischen Innenministeriums ist als **Anlage 2** abrufbar.



Prof. Dr. Hubert Meyer

Anlagen

(nur im Intranet)